

**Antrag gemäß § 45 Abs. 1 -3 (und 6) StVO bzw. § 18 StrWG NRW
zur Erteilung einer (gebührenpflichtigen) verkehrsrechtlichen Anordnung bzw.
Sondernutzungserlaubnis**

Stadtverwaltung Wülfrath
Amt 32.1: Ordnungsamt
- Straßenverkehrsbehörde –
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Ansprechpartner
Herr Schlecht
Tel.: 02058 – 18308
Mail: e.schlecht@stadt.wuelfrath.de

Antragsteller:

Bauherr	Name:	
	Anschrift:	Tel.-Nr.:
		Fax-Nr.:
Ausführende Firma	Name:	
	Anschrift:	Tel.-Nr.:
		Fax-Nr.:
Bauleiter	Name:	Tel.-Nr.:

Arbeitsstelle (Ort, Straße, Hausnummer): _____

Dauer der Maßnahme (von – bis): _____

Art des Straßensondergebrauchs:

<input type="checkbox"/> Aufgrabungen	<input type="checkbox"/> Baustelleneinrichtung	<input type="checkbox"/> Baustellenzufahrt / -ausfahrt
<input type="checkbox"/> Straßenbau	<input type="checkbox"/> Bauzaunerrichtung	<input type="checkbox"/> Kranstellung
<input type="checkbox"/> Kabelverlegung	<input type="checkbox"/> Materiallagerung	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
<input type="checkbox"/> Störungsbeseitigung	<input type="checkbox"/> Einrichtung Haltverbotszone	

Beanspruchte Flächen:

	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkflächen
Länge (m)				
Breite (m)				
Tiefe (m)				

Sperrmaßnahmen:

<input type="checkbox"/> Fahrbahn, <u>halbseitig</u>	<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="checkbox"/> Radweg	<input type="checkbox"/> Parkfläche	<input type="checkbox"/> Fahrbahnrand
<input type="checkbox"/> <u>Vollsperrung</u> der Fahrbahn. Umleitung des Verkehrs erfolgt über:				

Lageplan und Verkehrszeichenplan/-pläne sind dem Antrag beizufügen.

Wichtige Hinweise:

1. Vor Aufgrabungen von öffentlichem Verkehrsgrund (nur Fahrbahn) an Bundes- und Landesstraßen sowie Kreisstraßen ist zusätzlich zur beantragten verkehrsrechtlichen Anordnung ein Gestattungsvertrag mit dem Träger der Straßenbaulast abzuschließen (Landesbetrieb in Mönchengladbach sowie Kreisverwaltung Mettmann).
2. Gemäß der VwV zu § 45 Abs. 2 der StVO ist ein Antrag auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung **mindestens 2 Wochen vor Beginn** der Maßnahme zu stellen.
3. die Datenerhebung ist für die umfassende Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Die Verpflichtung zur Abgabe der Personendaten ergibt sich aus § 45 Abs. 6 der StVO.
4. Die Anordnung ist gebührenpflichtig.

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die ausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen. Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Datum, Stempel, Unterschrift
Bauherr

Datum, Stempel, Unterschrift
Bauausführende Firma